

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
46. Jahrgang – 14. März 2018 – Nr. 8

Satzung zur Änderung der
Masterprüfungsordnung
für den Studiengang
Integrated Architectural Design
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO MIAD)

vom 14. März 2018

**Masterprüfungsordnung
für den Studiengang
Integrated Architectural Design
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO MIAD)**

vom 14. März 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4, § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Integrated Architectural Design an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 20. September 2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2017/Nr. 20) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„**(2)** Insbesondere soll das Masterstudium die Absolventinnen und Absolventen auch befähigen, eigenständig in der akademischen Forschung und Entwicklung tätig zu werden und eine Promotion anschließen zu können. Darüber hinaus eröffnet der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs den Zugang zum höheren öffentlichen Dienst. Das Studienziel des konsekutiven Masterstudiengangs Integrated Architectural Design (MIAD) ist die anerkannte Befähigung zum Architektenberuf entsprechend den Anforderungen des Baukammergesetzes NRW. Der Studienabschluss kann hinsichtlich der Mindestregelstudienzeit, in Verbindung mit anderen Voraussetzungen, zum Eintrag in die Architektenkammer NRW berechtigen. Die durch den Masterabschluss erreichte Mindestregelstudienzeit von zehn Semestern und dem erzielten Workload von 300 Credits entspricht den nationalen Vorgaben sowie der Europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (BARL) .

2. Innerhalb der Prüfungsordnung und den Anlagen wird für die Abschlussarbeit der Begriff „Thesis“ verwendet.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2016 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur und Innenarchitektur vom 07. März 2018 ausgefertigt.

Lemgo, den 14. März 2018

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl